

daran ich doch ghar nicht zweiffel, das mihrs vnmüglich mich daraus zw wircken — E. kay. Maitt. allergnedigste hulffliche vnd schlewnige anthworth bittende vnd gewarttende. Geben Stolpen den 15. Juni Ao. LVIII.

E. Rom. kay. Maitt.

allervnderthenigster gantz gehorsamer capellan

J. E. M.

Nach einer gleichzeitigen Abschrift im K. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden.

No. 1471. 1558. 25. Juli.

*K. Ferdinand lässt dem B. Johann IX. vermelden, dass er dessen Schreiben vom 15. Juni d. J. nebst Beilagen empfangen habe. Was wier nun darauff vnserm lieben oheim vnd churfursten herztogk Augusten zw Sachßen schreiben, das wirdet dein andacht aus beigelegter copi befinden; schicken deiner andacht solch vnser original schreiben hieneben auch zu vnd stellen ihm deiner andacht bedencken, ob sie daßelb seiner lieb alsbaldt vnd eermaln deiner andacht auff ihr gethane entschuldigung von seiner lieb widervmb anthwurt gefelt vbersenden, oder solch vnser schreiben noch zur tzeit behalten vnd zuor seiner lieb vnser gemuet vnd wie sich sein lieb weiter ertzaigen erwartten welle. Dan wier nach gestalt vnd gelegenheit der sachen dieser zeit hierinn nichts anders thuen noch handeln mogen als wolgedachtem churfursten dermaßen zuschreiben; wo sein lieb aber sich ainicher thatlichen handlung gegen deiner andacht ihren stift vnd vnderthanen (des wier vns doch nit vorsehen) vndersteen wurde, so magk dein andacht irer gelegenheit nach wie sie zuor auch willens gewest sich an vnsern kaiserlichen hoff vorfuegen, ire vnd ires stifts regalia empfaen vnd daneben ihre beschwerden weiter anbringen, so wollen wir deiner andacht so viel mit fuegen imer beschehen mag, weiter gnedige hilf vnd furderung zw deiner andacht vnd ires stifts erhaltung ertzaigen vnd beweisen. Das wolten wier 2c. Geben in vnser stat Wien den 25. tagk Julii Ao. 2c. ihm achtvndfunffzigisten 2c.*

Ferdinand.

Ad mandatum domini electi imperatoris proprium.

Nach gleichzeitiger Abschrift wie No. 1470.

No. 1472. 1558. 25. Juli.

*K. Ferdinand ermahnt den Kurfürsten August gegen den B. Johann und dessen Stift nichts vorzunehmen, da auf dem nächsten Reichstage wegen der eingetretenen Misverständnisse Verhandlungen gepflogen werden sollen.*

Ferdinand 2c.

Wiewol wir ihn khainen tzweiffel stellen, dein lieb wiße sich gegen den bischoffen vnd stifften, so deiner lieb mit schutz vnd schirm vorwanth vnd sonst aber vns vnd dem heiligen raich ohne mittel als stendt vnd glieder deßelben vnderworffen, aller gebur zuhalten, vnd sey ihn sonderheit genaigt sy bey ihrem alten loblichen herkhomen freihaiten rechten vnd gerechtigkeiten zuschutzen vnd zwhandthaben, furnemblich aber bei jungsten aufgerichteten Augspurgischen religion frieden ruelig bleiben zulaßen: so langt vns doch ahn, das sich tzwischen deiner lieb vnd dem erwirdigen vnserm fursten vnd lieben andechtigen Johansen bischouen zw Meißen etwas irrung vnd mißuerstandt erhalten. Dieweil aber wir solche eingefallne irrung gnedigklich gern ihn der guete hingelegt vnd vorglichen sehen wolten, so gesinnen vnd begern wir an dein lieb